



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

5/2017

der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 28.09.2017

mit Beginn um 19:00 Uhr

Ende der Sitzung um 21:14 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat Ersatz	f. 2. Vbgm. Ing. Walter Ulbing
GV	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Theuermann Birgit	Gemeinderat Ersatz	f. GR Ing. Arnulf Schellander
GR	Reg.Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR	Hubmann Sabine	Gemeinderat	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR	Arneitz Patricia	Gemeinderat	
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeindevorstand	

GR	Marinitsch Gerhard	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Frank Birgit	Gemeinderat	
GR	Sigrid Angelika Fradler	Gemeinderat Ersatz	f. GV Adam Müller
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat Ersatz	f. GR Martin Tengg
GR	Partoloth Veronika	Gemeinderat	
GR	Ing. Borchardt Uwe	Gemeinderat	
GR	Mag. Wiltschnig Martina	Gemeinderat	
GR	Mag. Wiltschnig Brigitte	Gemeinderat	
GR	Haller Ines	Gemeinderat Ersatz	f. GR Reg. Rat Leopold Schmoliner
AL	Liposchek Liposchek	Amtsleiter	
ALSTV	Wohlschlager Bernd	Amtsleiter Stellvertreter	
	Mag. Dr. Riepan Bernd	Bezirkshauptmann	zu Punkt 2) der TO
	Hallegger Michael	Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Villach	zu Punkt 2) der TO
	Ing. Wagner Gregor, MSc,	GV des AWV WW	zu Punkt 4) der TO
SCHR	Triebnig Eva	Schriftführer	

Abwesend:

VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand
GR	Tengg Martin	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat

Die Sitzung ist öffentlich!

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Villach und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Bürgermeister nimmt vor Eingehen in die Tagesordnung die Angelobung von Herrn DI Max Borchardt (ÖVP), Ersatzmitglied des Gemeinderates der Fraktion der ÖVP vor. Er verliest dazu die Gelöbnisformel und GR DI Max Borchardt (ÖVP) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Dem Gemeinderat liegt eine geänderte Tagesordnung vor. Der Bürgermeister erklärt, dass die Änderungen der Tagesordnung (Änderungen fettgedruckt) nur die Korrektur von Tippfehlern, nicht aber den Inhalt, betreffen. Die geänderte Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Geänderte Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
In nicht öffentlicher Sitzung:	
2	Information betreffend die Überprüfung der Hausbesitzabgaben.
3	Personalangelegenheiten.
In öffentlicher Sitzung:	
4	Verordnung, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden.
5	Verordnung, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Wegbezeichnungen geändert wird.
6	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (Schuljahr 2017/2018).
7	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (Schuljahr 2017/2018).
8	Änderungen Flächenwidmungsplan.
9	Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wernberg betreffend die Umsetzung der Baumaßnahme „B 83 Kärntner Straße, km 335,9 – km 336,8 „Ortsdurchfahrt Kaltschach – Wernberg“.
10	Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.
11	Schenkungs- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Haider&Co Mobilien und Immobilien GmbH als Veräußerer einerseits, der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut als Erwerber andererseits unter Beitritt des Herrn Christian Borchardt und des Herrn Peter Weichselbraun (Übergabe Grundstück 1053, KG Trabenig in das öffentliche Gut).

12	Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen 1. Frau Ingrid Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg und 2. Herrn Peter Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg als gemeinsame Verkäufer einerseits, und 3. Herrn Christian Borchardt, Reitschulweg 2, 9241 Wernberg als Käufer andererseits unter Beitritt 4. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg durch ihre Vertretung und 5. der Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg.
13	Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut als Geschenkgeberin einerseits und Herrn Ing. Gerald Dufek, Herrn Ernst Fradler, Herrn DI. Jörg Hauptmann, Herrn DI. Gerhard Hohenegger Frau Mag. Michaela Hohenegger, Herrn Bernhard Pritz, Frau DI. Claudia Pritz, Frau Elfriede Steiner, Herrn DI. Reinhard Steiner und Herrn Ing. Jürgen Wernig als Geschenknehmer (Übergabe Grundstücke 683/14 und 683/15, KG Neudorf).
14	Vermessung Lindnerstraße – Übernahme in das öffentliche Gut.
15	FF Wernberg: Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Hebekissensets (Austausch).
16	FF Wernberg: Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Hydraulikschläuchen für das hydraulische Rettungsgerät (Austausch).
17	Änderung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach vom 12. September 2012 (Leitung KG Damtschach).

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Von GR Gerhard Marinitsch (FPÖ), Gottestaler Straße 19, 9241 Wernberg ist folgende schriftliche Anfrage gemäß § 47 K-AGO eingelangt, die Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) den Anwesenden durch Verlesen zur Kenntnis bringt.

GR Gerhard Marinitsch (FPÖ) möchte wissen, aus welchem Grund Herr Manfred Tisal das Gemeindefest 40 Jahre Partnerschaft Wernberg/Köblitz nicht moderiert hat, obwohl er in der Einladung als Moderator angeführt war. Dazu stellt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) fest, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am Donnerstag vor dem Festakt einen Beschluss gefasst hat, dem folgender Amtsvortrag zu Grunde gelegen ist:

„Auf Grund einer sehr polarisierenden medialen Berichterstattung in den letzten Tagen rund um Aussagen über Asylwerber erscheint es fraglich, ob seine Moderation im Hinblick auf seine Person, aber auch im Hinblick auf die Veranstaltung sinnvoll ist. Deshalb wurde er am Mittwoch schriftlich vom Bürgermeister gebeten, von einer Moderation Abstand zu nehmen. Herr Tisal würde jedoch das vereinbarte Honorar von € 350,00 in Rechnung stellen.“

Es sollte daher beschlossen werden, dass auf die Moderation durch Herrn Manfred Tisal verzichtet wird, ihm jedoch die vereinbarten € 350,00 nach Rechnungslegung überwiesen werden.“ Dieser Beschluss erfolgte einstimmig und wurde somit von allen Vorstandsmitgliedern mitgetragen.

1 Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) und GR Harald Prisnig (FPÖ) unterfertigt werden sollte.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Flüsterzüge:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) teilt den Anwesenden mit, dass es heute in Krumpendorf eine Demonstration des Flüsterzuges gegeben hat. Der eingesetzte Güterzug bestand aus zwei Einheiten und zwar aus normalen Waggons, die viel Lärm verursachen und Waggons neuerer Bauart mit sehr fein geglätteten Rädern und neuen Bremspaketen, die mit einer Regelgeschwindigkeit von 100 km/h 10 Dezibel weniger Lärm verursachen. Dies ist eine Halbierung des Lärmes und beinahe so leise wie ein Personenzug. Laut Auskunft des Vertreters der ÖBB Güterverkehr sind bereits ca. 20% der ÖBB-eigenen Güterzüge in dieser modernen Bauart mit 4-achsigen Waggons und 32 Bremsklötzen ausgeführt. Bis 2020 sollen 90% der Güterzüge österreichweit ausgetauscht werden. Weiters wird in Erwägung gezogen, gemeinsam mit Deutschland eine Schienenlärmschutzabgabe einzuführen, damit laute Waggons höher besteuert werden und die Umstellung auf die Flüsterzüge schneller erfolgen kann.

Autobahnvollanschluss:

Bezüglich des Vollanschlusses Wernberg Villach an die B83 konnte in der Landesregierung ein einstimmiger Beschluss gefasst werden. Grundlage ist eine Vereinbarung des Landes Kärnten mit der ASFINAG unter Beitritt der Gemeinde Wernberg, die vom Gemeinderat angenommen wurde. Laut dieser Vereinbarung beteiligt sich das Land Kärnten mit € 4.200.000,00, (Gesamtkosten ca. € 12.000.000,00). Darin enthalten sind auch die € 1.200.000,00 aus der Gemeindeabteilung sowie € 3.000.000,00 aus dem Straßenbudget. Dazu wird es im Oktober eine gemeinsame Besprechung mit allen Beteiligten, voraussichtlich im Gemeindeamt Wernberg, geben. Daraus resultierend würde die Gemeinde im Bereich der Auf- und Abfahrt neue Lärmschutzwände bekommen, wodurch die Wohnqualität für die Anrainer wesentlich verbessert werden kann.

Die Tagesordnungspunkte 2) und 3) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Nachfolgende Punkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt:

4 Verordnung, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt den von der SPÖ und FPÖ unterzeichneten Antrag sowie den Text dieser Verordnung zur Verlesung.

Der Abwasserverband Wörthersee West, der auch für die Abrechnung der Kanalgebühren zuständig ist, hat eine neue Folgekostenberechnung und Gebührenkalkulation erstellt, die der neue Geschäftsführer, Herr Ing. Gregor Wagner, MSc, in der heutigen Sitzung präsentiert:

Die Abrechnung der Kanalgebühren basiert derzeit auf einem 3-Stufen-System, nämlich auf der Bereitstellungsgebühr (€ 132,00), der Benützungsg Gebühr (mit einer Mindestabnahmemenge, die an die Bereitstellung gekoppelt ist von 40 m³ á € 1,55) und der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dieser Abrechnungsmodus benachteiligt vor allem Einzelpersonen und Zweitwohnungsbesitzer, welche dadurch höher belastet sind. Deshalb ist eine neue Verordnung notwendig geworden, die gemeinsam mit den Verbandsgemeinden, der AKL-Abteilung 3 (Herr Dr. Mertel/Frau Mag. Dr. Krenn), den Amtsleitern der Gemeinde und unter Einbindung der Verfassungsabteilung erarbeitet wurde und mit 1. Oktober 2017 Gültigkeit erlangen soll. Sie basiert darauf, dass die Benützungsg Gebühr (Staffelung bis 2021 siehe § 3 Abs. 3) angehoben, die Mindestabgabemenge wegfällt und auf 30 Jahre hochgerechnet wird. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr wird im § 5 (Staffelung bis 2020) dieser Verordnung geregelt, wobei dieser Verrechnungszeitraum jeweils vom 1.10. bis 30.9. eines jeden Jahres festgelegt ist. Die Benützungsg Gebühr muss unter der Bereitstellungsgebühr liegen. Die Erhöhung würde daher für einen 4-Personenhaushalt mit ca. 150 m² Wohnfläche ca. € 20,00/Jahr ausmachen. Das Abrechnungssystem darf in Hinkunft in der Gemeinde nur mehr zweistufig und soll zumindest bis 2020 gültig sein. Außerdem musste ein Modell entwickelt werden, damit in Zukunft Rücklagen gebildet werden können, um Förderungen sicherzustellen.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) meldet sich zu Wort und fragt an, ob der einzelne Bürger über den neuen Abrechnungsmodus informiert wird.

Ing. Wagner, MSc, teilt dazu mit, dass im Zuge der Jahresendabrechnung am 15.11.2017 ein Informationsblatt beigelegt wird.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung Zl. 851-0/2017 mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung) wird genehmigt.“

Beschluss:

Die vorliegende Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5 Verordnung, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Wegbezeichnungen geändert wird.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) trägt den von der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag über die Festlegung der Wegbezeichnung wie folgt vor:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit der die Verordnung über die Festlegung von Wegbezeichnungen geändert wird (Fuchsweg) wird genehmigt.“

Beschluss:

Die Verordnung über die Änderung von Wegbezeichnungen (Fuchsweg) wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

6 Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (Schuljahr 2017/2018).

GV Marle Rogi (SPÖ) erläutert den von der SPÖ und FPÖ unterschriebenen Antrag und stellt fest, dass in der Tarifordnung inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden; es wurde lediglich der Essensbeitrag (§ 4) angepasst und auf € 4,00 pro Portion erhöht.

GR Uwe Borchardt (ÖVP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob ein Bedarf für längere Öffnungszeiten (nach 16.00 Uhr) vorhanden ist.

AL Doris Liposchek teilt dazu mit, dass heuer kein Bedarf angemeldet wurde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (2017/2018) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegenden Tarifordnung erteilt der Gemeinderat einhellig seine Zustimmung.

7 Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (Schuljahr 2017/2018).

Auch hier verliest GV Marlene Rogi (SPÖ) den von der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag und stellt fest, dass in dieser Tarifordnung inhaltlich ebenfalls keine Änderungen vorgenommen wurden, außer, dass der Essensbeitrag (§ 4) angepasst und auf € 4,00 pro Portion erhöht wurde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (2017/2018) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegenden Tarifordnung erteilt der Gemeinderat einhellig seine Zustimmung.

8 Änderungen Flächenwidmungsplan.

Vbgm. Ing. Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag über die beantragten Umwidmungen wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Pkt. 14a/ 2016

Parzelle Nr. 427/1; KG Trabenig, Rogl Marina, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Carport.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

Pkt.14b/2016

Parzelle Nr. 427/1; KG Trabenig, Rogl Marina, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 460 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

Pkt. 15/2016

Parzelle Nr. 52/3; KG Trabenig, Mag. Chmelar Angelika, Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1000 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten Gerätehütte.

Beschluss: Die beantragte Umwidmung wird einstimmig abgelehnt.

Pkt. 16/2016

Parzelle Nr. 266/6; KG Umberg, Hattenberger Doris, Umwidmung der Parzelle im Ausmaß von 1000 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

Pkt. 18/2016

Parzelle Nr. 330; KG Umberg, Heerling-Hartmann Helga, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 228 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

Pkt. 20/2016

Parzelle Nr. 191,190; KG Neudorf, Sager Juliane – Sager Magdalena – Sager Sarah, Umwidmung von Teilflächen dieser Parzellen von jeweils ca. 60 m² (insgesamt ca. 120 m²) von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

Pkt. 21/2016

Parzelle Nr. 1132/5; KG Neudorf, Littooij Hildegard, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 700 m² von derzeit für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

Beschluss: Der beantragten Umwidmung wird einhellig zugestimmt.

9 Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wernberg betreffend die Umsetzung der Baumaßnahme „B 83 Kärntner Straße, km 335,9 – km 336,8 „Ortsdurchfahrt Kaltschach – Wernberg“.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag bezüglich der Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg. Diese betrifft den Rückbau des Teilstückes zwischen der Industriestraße und der Ortstafel „Kaltschach“ zum Zwecke der Verkehrsberuhigung. Hier sollen ein Rad- und Gehweg neu errichtet werden, die von der Gemeinde zu bezahlen und zu erhalten sind. Auf Grund der daraus resultierenden Geschwindigkeitsreduktion soll eine Verkehrsberuhigung sowie eine Lärmreduktion erwirkt werden. Außerdem wurde an der Südseite (Höhe Firma Lidl) eine Busbucht beantragt. Die Kosten dieses Rückbaues ohne Busbucht belaufen sich hierfür auf ca. € 103.000,00 netto. Diese Kosten werden im Budget 2018 aufgenommen und die Umsetzung soll 2018 erfolgen. Für eine Busbucht auf der Nordseite müsste der Rautnig-Grund abgelöst werden. Es konnte noch keine Einigung mit den Grundeigentümer erzielt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wernberg betreffend die Umsetzung der Baumaßnahme „B 83 Kärntner Straße, km 335,9 – km 336,8 Ortsdurchfahrt Kaltschach – Wernberg“ wird genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Wernberg beträgt bei Umsetzung aller Maßnahmen ca. € 135.000,00 inkl. MwSt.“

Beschluss:

Dieser Vereinbarung wird einhellig die Zustimmung erteilt.

10 Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) trägt den vorliegenden Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen auszugsweise vor. Im Anhang dazu hat die Bahn der Gemeinde einen Plan übermittelt, in dem jene Bereiche, in denen Lärmschutzwände errichtet werden sollen, gekennzeichnet sind. Dieser Vertrag soll zwischen dem Land Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft abgeschlossen werden. Die gesamten Planungskosten betragen hierfür ca. € 66.000,00 netto, wobei 25% von der Gemeinde, 25% vom Land Kärnten und 50% von der ÖBB zu tragen sind. Die Bezahlung erfolgt 2018, wobei diese Kosten ebenfalls im Budget veranschlagt worden sind. Erst nach Vorliegen der Planungsunterlagen wird über die tatsächliche Vorgangsweise entschieden und die Sinnhaftigkeit von Lärmschutzwänden beraten.

Er verliest den von SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

11 Schenkungs- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Haider&Co Mobilien und Immobilien GmbH als Veräußerer einerseits, der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut als Erwerber andererseits unter Beitritt des Herrn Christian Borchardt und des Herrn Peter Weichselbraun (Übergabe Grundstück 1053, KG Trabenig in das öffentliche Gut).

Zu den Tagesordnungspunkten 12.) und 13.) erklären sich GR DI Max Borhardt (ÖVP) und GR Ing. Uwe Borchardt (ÖVP) für befangen und verlassen um 20.54 Uhr den Sitzungssaal.

GR Reg.Rat Bruno Roland (SPÖ) erläutert den Inhalt des Vertrages. Dieser betrifft die kostenlose Abtretung des Grundstückes 1053 KG Trabenig im Ausmaß von 469 m² ins öffentliche Gut (Gemeinde Wernberg) unter Beitritt des Herrn Christian Borchardt (Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art) und des Herrn Peter Weichselbraun (Dienstbarkeit der Wasserleitung in verdeckten Röhren).

Er verliest den dazu von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Notariat Dr. Traar & Dr. Locnikar erstellte Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen der Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH als Veräußerer einerseits unter Beitritt des Herrn Christian Borchardt und des Herrn Peter Weichselbraun (Übergabe Grundstück 1053, KG Trabenig in das öffentliche Gut) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Abtretungs- und Schenkungsvertrag die einhellige Zustimmung.

12 Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen 1. Frau Ingrid Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg und 2. Herrn Peter Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg als gemeinsame Verkäufer einerseits, und 3. Herrn Christian Borchardt, Reitschulweg 2, 9241 Wernberg als Käufer andererseits unter Beitritt 4. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg durch ihre Vertretung und 5. der Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg.

Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) zur Kenntnis gebracht. In diesem Kaufvertrag wird vereinbart, dass das Grundstück 781/2 KG Trabenig im Ausmaß von 539 m² zu einem Kaufpreis von € 3,50/m² von Familie Piuk an Herrn Christian Borchardt verkauft wird. Der Käufer räumt der Gemeinde Wernberg als Dienstbarkeit das Recht zur Verlegung, Erhaltung und Nutzung von erforderlichen Anschluss- und Versorgungsleitungen, insbesondere der Verlegung der Ringwasserleitung im Grundstück 781/2 auf einen drei Meter breiten Streifen entlang der Westgrenze desselben, ein. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist von der Gemeinde Wernberg kein Entgelt zu leisten.

Er verliest den dazu vorliegenden, von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ, unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vom Notariat Dr. Traar & Dr. Locnikar erstellten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen 1. Frau Ingrid Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg und 2. Herrn Peter Piuk, Teichweg 1, 9241 Wernberg als gemeinsame Verkäufer einerseits und 3. Herrn Christian Borchardt, Reitschulweg 2, 9241 Wernberg als Käufer andererseits unter Beitritt der Gemeinde

Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg durch ihre Vertretung und 5. der Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss dieses Kaufvertrages einhellig zu.

GR DI Max Borchardt (ÖVP) und GR Ing. Uwe Borchardt (ÖVP) nehmen ab 21.05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13 Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut als Geschenkgeberin einerseits und Herrn Ing. Gerald Dufek, Herrn Ernst Fradler, Herrn DI. Jörg Hauptmann, Herrn DI. Gerhard Hohenegger, Frau Mag. Michaela Hohenegger, Herrn Bernhard Pritz, Frau DI. Claudia Pritz, Frau Elfriede Steiner, Herrn DI. Reinhard Steiner und Herrn Ing. Jürgen Wernig als Geschenknehmer (Übergabe Grundstücke 683/14 und 683/15, KG Neudorf).

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Sigrid Angelika Fradler (ÖVP) für befangen und verlässt um 21.05 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert den vorliegenden Schenkungsvertrag. Auf Grund dieses Vertrages übergibt die Gemeinde Wernberg die Grundstücke Nr. 683/14 und 683/15 je KG Neudorf im Schenkungswege an die oben genannten Geschenknehmer. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden von den Geschenknehmern getragen.

Er verliest den dazu vorliegenden, von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ, unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Notariat Dr. Traar & Dr. Locnikar erstellte Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut als Geschenkgeberin einerseits und Herrn Ing. Gerald Dufek, Herrn Ernst Fradler, Herr DI. Jörg Hauptmann, Herr DI. Gerhard Hohenegger, Frau Mag. Michaela Hohenegger, Herrn Bernhard Pritz, Frau DI. Claudia Pritz, Frau Elfriede Steiner, Herrn DI. Reinhard Steiner und Herrn Ing. Jürgen Wernig als Geschenknehmer (Übergabe Grundstücke 683/14 und 683/15, KG Neudorf) wird genehmigt.“

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Sigrid Angelika Fradler (ÖVP) kehrt um 21.08 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

14 Vermessung Lindner Straße – Übernahme in das öffentliche Gut.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

„In der Lindner Straße in Förderlach führt der öffentliche Weg über eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1213, KG Neudorf. Durch die Vermessung wurde die Parzellengrenze dem Straßenverlauf angepasst (in der Natur nicht sichtbar). Die 70 m² aus der Parzelle Nr. 1213, KG Neudorf, werden dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1095/1 zugeschlagen.“

Die Grundeigentümerin, Frau Gerlinde Kraft, Carabelligasse 5/108, 1210 Wien verkauft diese Fläche um € 30,00/m² an die Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut.“

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten schriftlichen Antrag. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes 1 aus dem Grundstück Parz. Nr. 1213, KG Neudorf (Vermessungsplan GZ 8191/17 DI Werner Wolf) in das öffentliche Gut Parz. Nr. 1095/1 wird zugestimmt.“

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15 FF Wernberg: Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Hebekissensets (Austausch).

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert, dass für die FF Wernberg ein Hebekissensets (Austausch) angekauft werden soll, wobei von der Gemeinde ein Kostenanteil von € 2.448,00 zu leisten ist.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ankauf eines Hebekissensets (Austausch) für die FF Wernberg wird zugestimmt. Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 1.632,00, der Anteil der Gemeinde € 2.448,00.“

Beschluss:

Dem Ankauf eines Hebekissensets (Austausch) wird einhellig zugestimmt.

16 FF Wernberg: Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Hydraulikschläuchen für das hydraulische Rettungsgerät (Austausch).

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert, dass für die FF Wernberg Hydraulikschläuche für das hydraulische Rettungsgerät (Austausch) angekauft werden sollen, wobei der Anteil für die Gemeinde € 432,00 beträgt.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ankauf von Hydraulikschläuchen für das hydraulische Rettungsgerät (Austausch) für die FF Wernberg wird zugestimmt. Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 288,00, der Anteil der Gemeinde Wernberg € 432,00.“

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

17 Änderung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach vom 12. September 2012 (Leitung KG Damtschach).

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt, dass es sich um die Dienstzuteilung von Frau Tarmastin handelt und das Personalübereinkommen um ein weiteres Jahr, somit bis 31. August 2018, verlängert werden soll.

Er verliest den vorliegenden von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach vom 12. September 2012 (Leitung KG Damtschach) wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss:

Der Änderung des Personalübereinkommens wird einhellig zugestimmt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21.14 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Reg.Rat Bruno Roland Peters (SPÖ)

GR Harald Prisnig (FPÖ)

Schritfführerⁱⁿ Eva Triebnig